

Internationaler Bund
Vorsitzender des Vorstandes
— Vorstandsbüro —
Valentin-Senger-Straße 5
60389 Frankfurt

**Einsende-
schluss**

14. Juni 2019

Kostenstelle 119/MV

Antrag auf Fahrtkostenerstattung zur Mitgliederversammlung 2019

Ich habe an der MV 2019 in Bonn teilgenommen und rechne hiermit unter Berücksichtigung der umseitig stehenden Anmerkungen und Hinweise wie folgt ab:

Hinfahrt am _____ von _____ nach _____ Rückfahrt am _____ von _____ nach _____	
Ich bitte um Erstattung Fahrtkosten für DB (2. Kl.) <input type="checkbox"/> abzgl. mind. 25 % Rabatt vom DB-Ticket-Preis <input type="checkbox"/> mit vom IB gestellter BahnCard % <input type="checkbox"/> für eine Gruppe bestehend aus folgenden IB-Mitgliedern: 1. _____ 3. _____ 2. _____ 4. _____ in Höhe von _____	wird von ZGF ausgefüllt zur Erstattung werden anerkannt: _____ €

Persönliche Angaben

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

IBAN

BIC

Ich versichere in Kenntnis der unten stehenden Anmerkungen und Hinweise die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben in diesem Antrag.

Die Tickets wurden mit dem geforderten **25%-Mindestrabatt gekauft.**

Die geltend gemachten Kosten sind tatsächlich entstanden.

Datum

Unterschrift

Wichtige Anmerkungen und Hinweise:

1. Ohne beigefügte Belege sowie ohne Unterschrift ist der Antrag auf Erstattung ungültig.
2. Erstattet werden Fahrtkosten unter Berücksichtigung des geforderten Rabatts von mindestens 25 % nach den aktuellen Preisen der Deutschen Bahn (DB). Kosten für Sitzplatzreservierung in Zügen der DB werden in Verbindung mit entwerteten Tickets erstattet.
3. Als erstattungsfähige Belege werden Fahrkarten/Tickets aber auch Fahrpreisauskünfte aus dem Internet akzeptiert.
4. Steht dem Antragsteller/in eine BahnCard zur Verfügung, welche vom IB gestellt wurde, so werden nur die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten erstattet. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Eine Fahrplan-/Fahrpreisauskunft reicht hierzu nicht aus.
5. Nachfolgend bezeichnete Nebenkosten werden nicht erstattet:
Mietwagen, Taxi, Versandkosten, Auskunfts-kosten,
Parkplatzgebühren, Übernachtungskosten,
Reiserücktrittsversicherung sowie Tagegeld.
6. Während der Mitgliederversammlung werden keine Fahrtkosten erstattet.